



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Thurgau

Frauenfeld, 21.10.2022

## **KANTON THURGAU WILL LEISTUNGSSTOPP TROTZ MASSIV STEIGENDER PRÄMIEN**

Pressekonferenz 21.10.2022 / 14.00Uhr  
Hohenzornstrasse 4, 8500 Frauenfeld

- Nina Schläfli, Kantonsrätin
- Marina Bruggmann, Kantonsrätin und Präsidentin SP Thurgau
- Turi Schallenberg, Kantonsrat

Yves Müller

Politischer Sekretär SP Thurgau

+41 77 473 69 19

[yves.mueller@sp-tg.ch](mailto:yves.mueller@sp-tg.ch)



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Thurgau

## **Marina Bruggmann**

Kantonsrätin, Präsidentin SP Thurgau

Eine steigende Teuerung, enorm höhere Strom und Gas Preise und über sieben Prozent höhere Krankenkassenprämien: Der Thurgauer Bevölkerung stehen herausfordernde Monate bevor, sie werden mit enormen Mehrkosten konfrontiert.

Genau jetzt will der Kanton weiter Druck ausüben. Mit der sogenannten «Liste säumiger Prämienzahler» droht ein Leistungsstopp für Menschen, die sich die horrenden Krankenkassenprämien nicht mehr leisten können. Die seit 2007 geführte Schwarze Liste soll nun gesetzlich verankert werden. Mit ihr drohen Leistungsstopps im Gesundheitssystem für Menschen in finanzieller Notlage.

Der Kanton Thurgau hat die Grundlagen zur Liste säumiger Prämienzahler bisher in einer Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung geregelt. Aktuell läuft die Vernehmlassung darüber. Neu soll die Liste der säumigen Prämienzahler im Krankenversicherungsgesetz verankert werden. Das darf so nicht passieren!



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Thurgau

**Nina Schläfli**  
Kantonsrätin

Neben den deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten, wird die angekündigte Prämienerhöhung nächstes Jahr zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung für viele Thurgauerinnen und Thurgauer. Die Prämien steigen im Thurgau durchschnittlich um 7.1%. In Kombination mit den weiteren höheren Kosten und den nicht im gleichen Ausmass steigenden Löhnen führt das dazu, dass viele Menschen nicht mehr wissen, wie sie ihre Rechnungen in Zukunft bezahlen sollen. Zusätzlich sinkt so die Kaufkraft der Bevölkerung, was vor allem zu einem Problem für die Wirtschaft werden könnte.

Die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) sollte eigentlich die Belastung durch die Krankenkassenprämien mindern. Im Kanton Thurgau gibt es in diesem Bereich aus unserer Sicht noch grosses Potential:

1. Die IPV wird nach wie vor nicht von allen Menschen bezogen, die Anspruch darauf hätten. **Der Zugang muss noch einmal vereinfacht und verbessert werden.**
2. Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids zur IPV von 2019: Gemäss dem Urteil müssen nicht nur bescheidene, sondern auch mittlere Einkommen durch die IPV entlastet werden. Die Bestimmungen für Kinder und Jugendliche wurden im Kanton Thurgau daraufhin zwar angepasst, für Erwachsene gelten aber nach wie vor die alten Bemessungsgrundlagen. **Die Einkommensbemessung muss dringend erhöht werden, sodass auch Haushalte mit mittleren Einkommen von der IPV profitieren.**
3. Die Prämien steigen schneller als die Prämienverbilligungen: Damit die gestiegenen Prämien nicht noch ein grösseres Loch in die knappen Budgets der Thurgauer Haushalte reissen, **muss auch die ausgerichtete IPV steigen.**

Die IPV ist ein wichtiges Instrument, um die hohen Krankenkassenprämien für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen tragbarer zu machen. Profitieren mehr Thurgauerinnen und Thurgauer von der IPV, sinkt gleichzeitig auch ihr Risiko, irgendwann auf der Schwarzen Liste zu landen und einen Leistungsstopp zu riskieren.



## Turi Schallenberg

Kantonsrat

### Case Management benötigt Minimalstandards

Aktuell sind die Gemeinden frei in der Ausgestaltung des Case Managements (CM) und dementsprechend wird es auch sehr unterschiedlich umgesetzt. Die Bandbreite reicht von der einfachen Aufforderung die Prämien zu bezahlen bis hin zur bedingungslosen Übernahme sämtlicher Ausstände. Welche Strategie eine Gemeinde fährt ist ihr selbst überlassen.

Ein ernsthaftes CM würde aber bedeuten die säumigen Prämienzahlenden einzuladen die persönliche Situation zu beleuchten, einen individuellen Lösungsweg zu erarbeiten und diesen, ähnlich wie eine Schuldensanierung umzusetzen. Dies bedingt natürlich personelle und fachliche Ressourcen. Dann muss evaluiert werden was das CM wirklich nützt und lohnt sich der Aufwand in menschlicher und finanzieller Hinsicht für die Bürgerinnen und die Gemeinden. Dafür braucht es zwingend kantonale Standards, wie das CM umgesetzt werden muss.

Bei der Evaluation interessieren uns folgende Fragen:

- Was für Personen, mit welchen Finanzsituationen werden ins CM aufgenommen?
- Kann das CM zur Armutsfalle für wenig Verdienende werden?
- Welchen Nutzen des CM haben die Betroffenen und die Gemeinden in finanzieller und persönlicher Hinsicht?
- Was kostet das CM insgesamt und runtergebrochen auf 1000 Einwohnerinnen?
- In welchem Verhältnis stehen die Verwaltungskosten des CM zu den Gesundheitskosten der Gemeinden?
- Können die Gemeinden das Fachpersonal für das CM rekrutieren und/oder braucht es Schulung, Lehrgänge und was ist der Preis dafür?

Weil eine solche Wirksamkeitsprüfung nur gemacht werden kann, wenn das CM überall gleich gemacht wird, fordern wir "zwingende Minimalstandards zur Umsetzung des Case Managements".



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Thurgau

## **Marina Bruggmann**

Kantonsrätin, Präsidentin SP Thurgau

Durch die bevorstehenden Kostenanstiege geraten viele Menschen in finanzielle Notlagen. Die betrifft nicht mehr «nur» Menschen mit niedrigem Einkommen, sondern stellt auch gerade Familien oder junge Erwachsene mit mittlerem Einkommen vor grosse Schwierigkeiten. Das Krankenkassen Case Management muss dringend so aufgebaut werden, dass Menschen, die ihre Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlen können nicht auf die Liste der säumigen Prämienzahler kommen. Ihnen ist Unterstützung anzubieten und keine Strafe. Mit einem aktiven Case Management ist dies gut evaluierbar.

Der Kanton Thurgau will als einer der wenigen Kantone an dieser Liste festhalten. Dann muss er aber auch die Verantwortung dafür übernehmen und das Krankenkassen Case Management der Gemeinden überprüfen und allenfalls eingreifen.

### **Wir fordern:**

- Wer vom Case-Management als nicht-zahlungsfähig befunden wird, soll sofort von der Liste der säumigen Prämienzahler entfernt werden.
- Die IPV muss massiv ausgebaut und der Zugang muss erleichtert werden.
- Es braucht Mindest-Standards für das Case-Management und der Kanton muss Verantwortung für dessen Umsetzung übernehmen.